



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 5. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 24. Februar 2020
- Seite 3** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 19. Februar 2020
- Seite 4** Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim
- Seite 4** Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim
- Seite 5** Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zur Gewässerchau in der Gemeinde Ahrensfelde
- Seite 5** Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zur Gewässerchau in der Stadt Oderberg
- Seite 6** Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Groß Schönebeck
- Seite 8** Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2019

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 5. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 24. Februar 2020

Die 5. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Montag, den 24. Februar 2020 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A), in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 13. Februar 2020

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		ÖFFENTLICHE SITZUNG
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung vom 16.12.2019
7		Sonstiges
8	LR-29/20	Bestellung des Dezernenten für Öffentliche Ordnung, Bildung und Finanzen
9	I-20-5/20	Jahresabschluss des Landkreises Barnim per 31. Dezember 2017
10	I-20-6/20	Außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2020
11	I-20-7/20	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim für das Jahr 2020
12	I-10-6/20	Änderung der Kriterien zur Vergabe der Barnim-Stipendien I und II ab dem Schuljahr 2020/2021
13	I-10-7/20	Änderung des Errichtungsbeschlusses zur Oberschule mit Grundschule Ahrensfelde und Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gestaltung der Schullandschaft in der Gemeinde Ahrensfelde
14	I-32-4/20	Richtlinie zur Durchführung der Ortskundeprüfung für Taxifahrerinnen/Taxifahrer des Landkreises Barnim (Ortskundeprüfungsrichtlinie)
15	II-51-4/19	Satzung für das Jugendamt des Landkreises Barnim
16		Pflegegeldrichtlinie des Landkreises Barnim
—	Stellungnahme/ Empfehlung - A 8	zur Drucksache-Nr.: II-51-3/19 Pflegegeldrichtlinie des Landkreises Barnim
—	II-51-3/19	Pflegegeldrichtlinie des Landkreises Barnim
17	III-61-02/19	Variantenprüfung Schülerbeförderung
18		Anpassung der Förderrichtlinie für das Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim für strukturschwächere Räume gemäß KT-Beschluss 45-4/19 vom 4.12.2019
—	Stellungnahme /Empfehlung - A4/2	zur Drucksachenummer: III-61-07/20 Anpassung der Förderrichtlinie für das Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim für strukturschwächere Räume gemäß

- III-61-07/20 KT-Beschluss 45-4/19 vom 4.12.2019
Anpassung der Förderrichtlinie für das Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim für strukturschwächere Räume gemäß KT-Beschluss 45-4/19 vom 4.12.2019
- 19 III-61-06/20 Mitgliedschaft im Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.
- 20 LR-28/20 Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren zur Berufung des Seniorenbeirates des Landkreises Barnim für den Zeitraum 2020 bis 2024
- 21 II-1/20 Richtlinie zur Förderung von Ehrenamt und Zivilgesellschaft im Landkreis Barnim
- 22 AfD-Der Flügel-5/20 Keine finanzielle Förderung von Feinden der Demokratie und von Extremisten
- 23 AfD-Der Flügel-4/20 Baby-Begrüßungsgeld
- 24 AfD-Der Flügel-3/20 Tägliche Beflaggung von Schulen
- 25 A5-1/20 Übernahme der Gebühren für die gesetzlich vorgeschriebene Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild aller Altersklassen
- 26 I-Vst-9/20 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Glasreinigung für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim 2020 - 2024“
- 27 I-Vst-10/20 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Generalplanungsleistungen nach Planungswettbewerb zur Entwicklung des Schulstandortes Oberschule „Am Rollberg“, Neuer Schulweg 10 in 16321 Bernau bei Berlin“
- 28 I-11-2/20 **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
Abberufung einer Prüferin im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 19. Februar 2020

Die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am

Mittwoch, den 19. Februar 2020 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A), in Eberswalde, Am Markt 1.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, den 10. Februar 2020

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
		ÖFFENTLICHE SITZUNG
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Kontrolle der Niederschrift vom 15. Januar 2020
5		Einwendungen gegen die Niederschrift der 4. Sitzung vom 15. Januar 2020

6		Verwaltungsbericht des Jugendamtes
7	II-51-4/19	Satzung für das Jugendamt des Landkreises Barnim
8	II-51-6/19	Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen in Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen im Landkreis Barnim für das Jahr 2020
9	II-51-5/19	Aufnahme der Kindertagesstätte „Querfeldein“ in die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis Barnim (2017 - 2022)
10		Bericht zur Erziehungs- und Familienberatung (EFB)
11		Wahl des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung“
12		Berichte aus dem UA und den Arbeitsgemeinschaften
13		Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

keine Themen

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der gewählte Bewerber des Kreistages Barnim, Herr Wilhelm Westerkamp (Wahlvorschlagsträger: Bündnis Schorfheide/ Wir für Schorfheide, Wahlkreis 8) hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf sein Kreistagsmandat per 31. Dezember 2019 schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Christoph Raschke die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Westerkamp übergeht.

Herr Christoph Raschke hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, 14. Januar 2020

i.A. gez. Birgit Hünke

stellvertretende Kreiswahlleiterin des Landkreises Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson in den Kreistag Barnim

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der gewählte Bewerber des Kreistages Barnim, Herr Dr. Wolfgang Unger (Wahlvorschlagsträger: BVB / FREIE WÄHLER, Wahlkreis 5) hat gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 BbgKWahlG den Verzicht auf sein Kreistagsmandat per 31. Januar 2020 schriftlich erklärt.

Auf der Grundlage des § 60 Abs. 6 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass Frau Evelyn Freitag die nächste zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Abs. 3 sowie § 49 Abs. 5 BbgKWahlG ist, auf welche der Sitz von Herrn Dr. Unger übergeht.

Frau Evelyn Freitag hat die Berufung als Ersatzperson in den Kreistag form- und fristgerecht angenommen.

Eberswalde, 20. Januar 2020

i.A. gez. Birgit Hünke

stellvertretende Kreiswahlleiterin des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zur Gewässerschau in der Gemeinde Ahrensfelde

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim gibt hiermit gemäß § 111 Brandenburgisches Wassergesetz die Durchführung einer Gewässerschau mit dem Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ in der Gemeinde Ahrensfelde am 23. April 2020 bekannt und lädt zur Teilnahme ein.

Treffpunkt: 10 Uhr im Rathaussaal der Gemeinde Ahrensfelde in der Lindenberger Straße 1 in 16356 Ahrensfelde

Schwerpunkte: - Austausch über anstehende Probleme bei der Gewässerunterhaltung und Festlegung des Unterhaltungsumfangs für die Jahre 2020/2021
- Schau ausgewählter Gewässer in den Ortsteilen

Sollten Ihrerseits Schwerpunkte in die Schau aufgenommen werden, bitte ich um eine kurze Mitteilung an die untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim (Telefon: 03334 214-1510, E-Mail: wasserbehoerde@kvbarnim.de), Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde.

Eberswalde, den 20. Januar Eberswalde 2020

i.A. gez. Volker Sefkow

Sachgebietsleiter Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zur Gewässerschau in der Stadt Oderberg

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim gibt hiermit gemäß § 111 Brandenburgisches Wassergesetz die Durchführung einer Gewässerschau mit dem Gewässer- und Deichverband Oderbruch (GEDO) in der Stadt Oderberg im Amt Britz-Chorin-Oderberg am 22. April 2020 bekannt und lädt zur Teilnahme ein.

Treffpunkt: 8 Uhr vor dem ehemaligen Rathaus der der Stadt Oderberg in der Berliner Straße/ Ecke Angermünder Straße in 16248 Oderberg

Schwerpunkte: - Austausch über anstehende Probleme bei der Gewässerunterhaltung und Festlegung des Unterhaltungsumfangs für die Jahre 2020/21
- Schau ausgewählter Gewässer

Sollten Ihrerseits Schwerpunkte in die Schau aufgenommen werden, bitte ich um eine kurze Mitteilung an die Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim (Telefon: 03334 214-1510, E-Mail: wasserbehoerde@kvbarnim.de), Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde.

Eberswalde, den 20. Januar 2020

i.A. gez. Volker Sefkow

Sachgebietsleiter Untere Wasserbehörde des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Groß Schönebeck

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Barnim

Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Groß Schönebeck
Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Groß Schönebeck des Trink- und Abwasserzweckverbandes Liebenwalde (TAV) ein Wasserschutzgebiet festzusetzen. Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Schorfheide, im Ortsteil Groß Schönebeck. Von der Unterschutzstellung sind die folgenden Flure der Gemarkung Groß Schönebeck ganz oder teilweise betroffen:

Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 2, 3, 25 und 26

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden vom 16. März 2020 bis einschließlich 17. April 2020 auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter barnim.de und in folgenden Verwaltungen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1 (Paul Wunderlich Haus), Haus B, Raum B 105.0. (Untere Wasserbehörde, Bodenschutzamt) in der Zeit von:

montags	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
dienstags	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
donnerstags	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
freitags	9 bis 12 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Erzbergerplatz 1, Bauamt, Zimmer 2.9, in der Zeit von:

montags	9 bis 12 Uhr
dienstags	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
mittwochs	9 bis 12 Uhr
donnerstags	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
freitags	9 bis 12 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

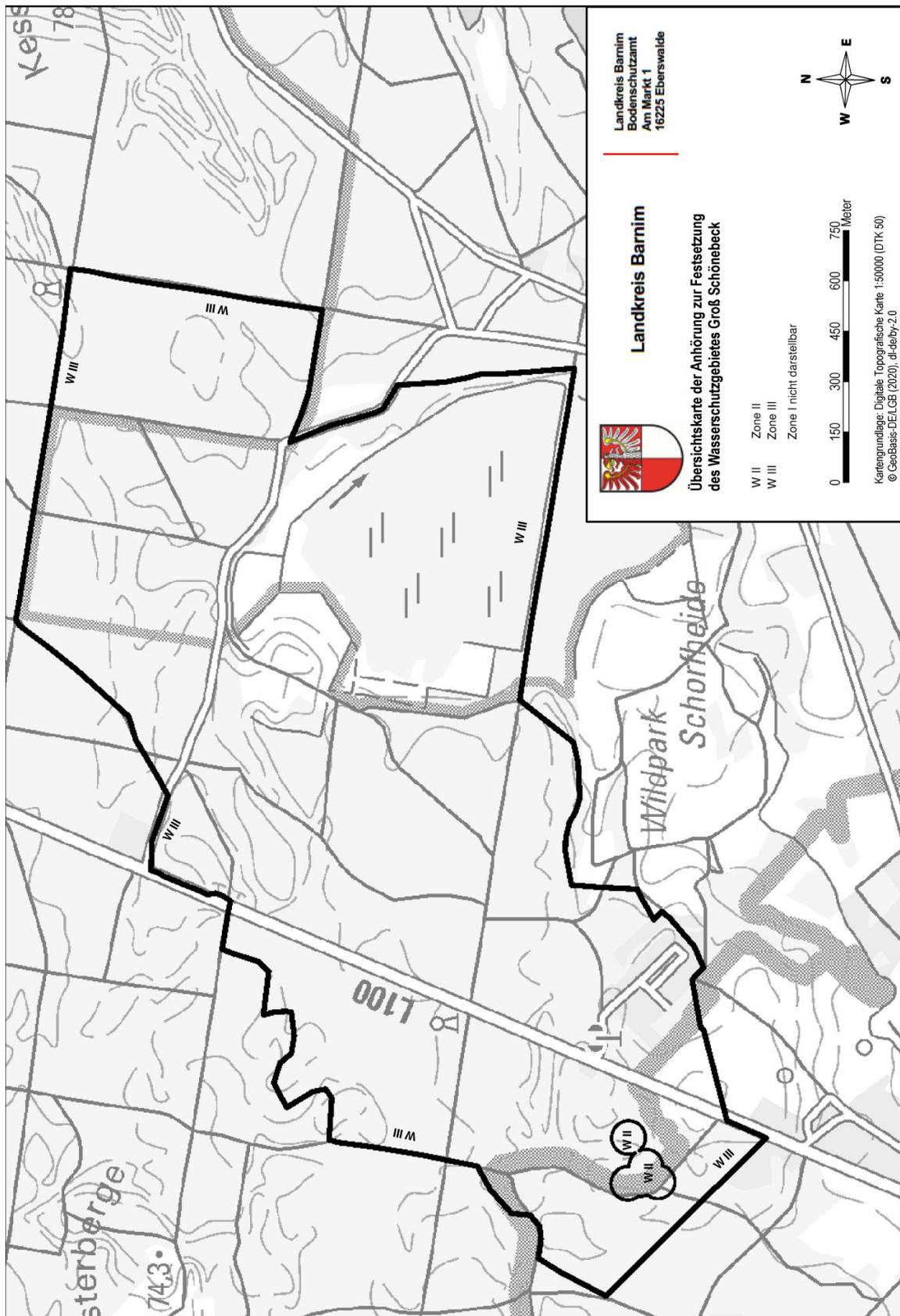
In den Verordnungsentwurf und die dazu gehörigen Karten kann jedermann während der Dienststunden oder nach Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

Vom 16. März 2020 bis einschließlich 1. Mai 2020 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Kreisverwaltung Barnim in 16225 Eberswalde, Am Markt 1 (Paul Wunderlich Haus), Haus B, Raum B 105.0 (Untere Wasserbehörde, Bodenschutzamt) vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird ein separater Termin festgesetzt. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen hervor gebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen. Der Erörterungstermin wird mindestens 4 Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2019

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim hat am 23. Januar 2020 die neuen Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschlossen.

Gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 28. Mai 2010 „sollen die Bodenrichtwerte bis zum auf die Ermittlung folgenden 31. März veröffentlicht werden. Die Art der Veröffentlichung und der Hinweis auf das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Unter der Adresse **www.boris-brandenburg.de** des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) werden die Bodenrichtwerte für jedermann kostenfrei zur Ansicht bereitgestellt und wird ein automatisierter Einzelabruf von amtlichen Bodenrichtwertinformationen im PDF-Format aus dem Bodenrichtwertportal ohne Anmeldung entgeltfrei angeboten.

Auf der Homepage der Brandenburger Gutachterausschüsse (www.gutachterausschuesse-bb.de) werden Sie informiert, wann die Richtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2019 zur Verfügung stehen.

Daneben erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wie bisher mündliche und gebührenpflichtige, schriftliche Bodenrichtwertauskünfte.

Sitz der Geschäftsstelle: Kataster- u. Vermessungsbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde

Bestellungen sind auch per E-Mail unter gutachterausschuss@kvbarnim.de oder per Fax unter 03334 2142946 möglich.

Eberswalde, den 12. Februar 2020

i.A. gez. Mandy Schmalz

Leiterin der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Barnim